



Informationen zur theoretischen und praktischen Ausbildung **Klasse B + BE** Ersterwerb

Theoretischer Unterricht:

14 verschiedene Themen, von denen auch 14 besucht werden müssen, dabei sind Thema 13 und 14 Pflicht. Von den 12 Grundthemen dürfen auch Stunden doppelt gehört werden. Für die Klasse BE sind keine weiteren Stunden nötig.

**Die theoretische Prüfung ist 3 Monate vor dem 17. bzw. 18. Geburtstag möglich.
Die praktische Prüfung ist 1 Monat vor dem 17. bzw. dem 18. Geburtstag möglich.**

Praktischer Unterricht:

- Anzahl der Übungsstunden Klasse B variiert
- 12 Sonderfahrten sind Pflicht, diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 5 Sonderfahrten auf Landstraßen á 45 Minuten
 - 4 Sonderfahrten auf Autobahnen á 45 Minuten
 - 3 Sonderfahrten als Nachtfahrt á 45 Minuten
- Anzahl Übungsstunden Klasse BE variiert
- 5 Sonderfahrten sind Pflicht, diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - 3 Sonderfahrten auf Landstraßen á 45 Minuten
 - 1 Sonderfahrten auf Autobahnen á 45 Minuten
 - 1 Sonderfahrten als Nachtfahrt á 45 Minuten

Um deinen Antrag an das Straßenverkehrsamt zu stellen, brauchen wir so schnell wie möglich folgende Unterlagen:

- einen Sehtest, der nicht älter als 2 Jahre ist
- eine Bescheinigung über den Besuch des 1. Hilfe Kurses mindestens 9 UE
(Wir bieten regelmäßig eigene Kurse an)
- ein biometrisches Passbild
- deinen Personalausweis
- bei Führerschein ab 17: Kopien der Ausweise/Führerscheine Begleitperson sowie die dazugehörigen Unterlagen
- die Gebühr für den Antrag

Unsere Preise lauten wie folgt:

- Grundbetrag (inklusive aller Theoriestunden)425 €
- Fahrstunde Klasse B (Übungsstunde) á 45 Minuten 70 €
- Sonderfahrt Klasse B á 45 Minuten..... 80 €